



Die Stadt Schongau erlässt gemäß

- § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 2a Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG)
- Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Bauutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten und Stadtplaner in Germering gefertigten Bebauungsplan Nr. 94 "Historische Altstadt" als

Satzung.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

1.  räumliche Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne mit Nummerierung und Bezeichnung des jeweiligen Planes
2.  bestehender Baukörper
3.  Flurgrenze
4.  Flurnummer

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. **Ausschluss von Nutzungen**
Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind gemäß § 9 Abs. 2b BauGB Vergnügungsstätten im Sinne von § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO allgemein unzulässig.

VERFAHRENSMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 "Vergnügungsstätten in der historischen Altstadt" beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung vom 07.07.2020 hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 94 "Vergnügungsstätten in der historischen Altstadt" zu ändern. Der Bebauungsplan Nr. 94 trägt nunmehr den Namen "Historische Altstadt". Der Beschluss wurde am 07.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 30.09.2022 bis einschließlich 31.10.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2022 bis einschließlich 31.10.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 06.12.2022 den Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
5. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 06.12.2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Schongau, den 06.12.2022

gez.
Falk Sluytermann van Langeweyde
Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt:



Schongau, den 12.12.2022

gez.
Falk Sluytermann van Langeweyde
Erster Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich am 13.12.2022. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Schongau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Der Bebauungsplan trat mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schongau, den 13.12.2022



gez.
Falk Sluytermann van Langeweyde
Erster Bürgermeister



**STADT
SCHONGAU**

Bebauungsplan

Nr. 94 "Historische Altstadt"

Schongau, den 12.09.2022